



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0486/2021		Datum: 23.07.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Sn	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 329: "Gewerbegebiet Bubenheimer Berg", Bubenheim, und parallele Änderung des Flächennutzungsplans - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses			
Gremienweg:			
18.11.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.10.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
17.09.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB - zum Bebauungsplan Nr. 329: „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim, vom 27.09.2018 und
- die Ergänzung des Einleitungsbeschlusses der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch - BauGB vom 27.09.2018

jeweils durch die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs bis um die Hälfte der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Sankt-Sebastianer-Straße sowie die Anpassung des Geltungsbereichs im Norden entsprechend der Örtlichkeit.

Begründung:

Im Zuge der Ausarbeitung der Konzeption wurde festgestellt, dass der erforderliche Umfang des Geltungsbereichs noch im Zuge der Entwurfserstellung zu konkretisieren ist. In der Konzeption wurde der Geltungsbereich bereits klarstellend um die Hälfte der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Sankt-Sebastianer-Straße erweitert und im Norden entsprechend der tatsächlichen Örtlichkeit angepasst. An dieser Planung wird im Entwurf festgehalten. Die Erweiterung innerhalb der öffentlichen Straßenverkehrsfläche ist aufgrund des Straßenausbaus (zugunsten eines kombinierten Rad-/ Gehweges und eines Grünstreifens mit Straßenbäumen) erforderlich. Der angepasste Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus anliegendem Lageplan Nr. 2: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses.

Innerhalb des Geltungsbereiches überplant und verdrängt der Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg“, Bubenheim, vollständig den durch diesen Bebauungsplan überlagerten Teilbereich (hier Teilfläche der Straßenverkehrsfläche St.-Sebastianer-Straße) des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 159 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim".

Anlage/n:

Lageplan 1: Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2018, Lageplan 2: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.